

Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-Luth. St.-Laurentius- und St.-Martin-Kirchengemeinde Nettelkamp

Februar 2021

I Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest. Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt die Jugendlichen in ihrer Konfirmandenzeit zum Glauben ein und möchte sie in ihrem Glauben auskunfts- und sprachfähig machen. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe der Kinder Verantwortung für sie übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit hat nun das Ziel, getaufte und noch nicht getaufte Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut zu machen, sie zu befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen ihr Vertrauen in den dreieinigen Gott zu setzen, auf dessen Namen sie getauft worden sind. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Bei der Konfirmation wird den Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)

II Anmeldung

Die Jugendlichen werden rechtzeitig vor Beginn ihrer Konfirmandenzeit öffentlich und sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden.

Die Eltern werden zu einem 1. Elternabend eingeladen, bei dem über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenzeit informiert wird. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III Dauer

Einphasige Konfirmandenarbeit im Einjährigen Modell

Die Konfirmandenzeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel im Laufe des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über 12 Monate. Dieser Zeitraum von 12 Monaten beginnt im Monat nach Ostern und endet mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation, die am 1. (Nettelkamp) und 2. (Stederdorf) Sonntag nach Ostern gefeiert wird.

IV Organisationsform

Die Konfirmandenzeit (Konfir-Zeit) umfasst insgesamt **mindestens 70 Zeitstunden** und setzt sich zusammen aus verschiedenen Organisations- und Arbeitsformen:

Sie beginnt mit einer zweitägigen Blockveranstaltung (**Konfirmandentage**), die mit einem **Gottesdienst** mit Vorstellung der Konfirmanden und Konfirmandinnen abschließt.

Über 9 Monate findet 1x/Monat (Samstagsvormittag à 3 Stunden) ein **Treffen der Konfirmandengruppe** statt.

Im Verlauf der Konfir-Zeit finden eine **Exkursion** (1. Halbjahr) sowie ein (diakonisches) **Projekt** (2. Halbjahr) statt, deren Ziel und Thema von der Konfirmandengruppe mitbestimmt wird.

Die Konfir-Zeit schließt mit einer **Konfirmandenfreizeit** ab, in deren Anschluss ein **Vorstellungsgottesdienst** gefeiert wird.

Zu Beginn und kurz vor Ende der Konfirmandenzeit findet je ein Elternabend statt, zu denen die Erziehungsberechtigten alle nötigen Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten. Ein genauer Terminplan wird beim ersten Elternabend verteilt.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist grundsätzlich verbindlich. Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an Veranstaltungen teilzunehmen, werden sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Die Erziehungsberechtigten beantragen die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht bzw. das Pfarramt wird den Erziehungsberechtigten die notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung stellen.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit(en) mit einem Zuschuss. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird mit max. sechs Stunden gewertet und auf die Gesamtstundenzahl der Konfir-Zeit angerechnet.

V Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen eine Bibel nach eigener Wahl.

VI Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben

Die Konfirmandenarbeit ist ein Bildungsangebot für Jugendliche, das deren Lebenswelt und eigene Perspektive mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale **Texte** der Tradition, die sich die Konfirmanden und Konfirmandinnen auswendig aneignen sollen:

- das **Vaterunser**
- das **Apostolische Glaubensbekenntnis**,
- die **10 Gebote**,
- **Psalm 23**.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden **Themenbereiche**

in Anlehnung an das Kirchenjahr und die kirchlichen Feste:

- 1. Wer wir sind:** Unsere Gruppe, Kirche und Gemeinde; Gottesdienst
- 2. Was und wie wir glauben:** Gott, Jesus Christus, Hl. Geist (Pfingsten); Historischer Jesus, Jesus der Christus (Weihnachten)
- 3. Die Grundlage unseres Glaubens:** Bibel
- 4. Unser Handeln:** 10 Gebote, Gerechtigkeit, Umgang mit Rassismus und Antisemitismus, Umgang mit anderen Religionen
- 5. Unser Umgang miteinander:** Nächstenliebe, Verantwortung, Diakonie
- 6. Unser Vertrauen auf Gottes Hilfe:** Gebet, Vaterunser, Psalm 23
- 7. Unser (unbegrenzt)es Leben:** Sterben, Tod, Ewigkeit, Auferstehung (Ostern)
- 8. Unser geschenktes Leben erhalten:** Schöpfung und ihre Bewahrung (Erntedank)
- 9. Was offengeblieben ist**

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stille-Zeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken

und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

VII Teilnahme am Gottesdienst und am Abendmahl

Gottesdienst

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie sollen mindestens 20 Gottesdienste verschiedener Formate besuchen oder mitgestalten, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden. Die Dokumentation ihrer Gottesdiensterfahrungen geschieht durch einen Konfi-Pass, auf dem die besuchten Gottesdienste eingetragen werden. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Abendmahl

Kinder und Jugendliche sind in der Kirchengemeinde grundsätzlich, d.h. unabhängig von Alter, Taufe und Konfirmation zum Abendmahl zugelassen.

VIII Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden und Konfirmandinnen während ihrer Konfir-Zeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Falls notwendig, werden sie gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden 2 Elternabende statt.

IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenzeit

Rechtzeitig vor Abschluss der Konfirmandenzeit werden mit den Eltern und Erziehungsberechtigten anlässlich eines 2. Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

In der Schlussphase der Konfir-Zeit stellen sich die Konfirmanden und Konfirmandinnen in einem von ihnen gestalteten Gottesdienst vor. Dieser kann im Rahmen der Abschlussfreizeit vorbereitet werden.

X Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation **kann** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- die Konfirmandentreffen mehrfach unentschuldigt versäumt hat.
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat.
- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit dem Konfirmanden / der Konfirmandin sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

XI Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 11. Februar 2021 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2021/22.